

Weisungen in Bezug auf die Kremation von Früh- und Totgeburten

Früh- und Totgeburten vor der 22. Woche können technisch nicht eingäschert werden.

Früh- und Totgeburten ab der 22. Woche werden durch unser Krematorium auf Wunsch der Eltern eingäschert und die kleine Menge an Asche wird in einem kleinen Behälter (Kleinkinderurne) pietätvoll den Eltern ausgehändigt.

Einäscherungen von Früh- und Totgeburten sowie Todesfälle innerhalb der 1. Lebenswoche (bis 7 Tage nach Geburt) erfolgen durch unser Krematorium kostenlos.

Weisungen in Bezug auf die Kremation von Kindern bis und mit 12. Lebensjahr

Kremationen von Todesfällen ab der 1. Lebens-Woche (ab 8. Tag nach Geburt) erfolgen gemäss amtlicher Kremationsbewilligung und schriftlichem Kremationsauftrag und werden mit einer reduzierten Kremationsgebühr von CHF 250.00, exkl. MWST, verrechnet. Der reduzierte Ansatz gilt bis und mit 12. Lebensjahr.

Luzern, Oktober 2020

Stiftung Luzerner Feuerbestattung

Die Verwaltung